



# BADISCHER SPORTSCHÜTZENVERBAND 1862 e. V.

**Ligaordnung 2009** (Sportjahr 2009) Stand: 24.04.08

**für die Oberliga Baden, Landesligen, Kreisoberligen und Kreisligen  
Luftgewehr und Luftpistole**

**Teil 0** Allgemeine Regeln für alle Ligen  
**Teil 1** Regeln für die Durchführung der Ligen  
**Teil 2** Wettkampfablauf

## Gliederung

### Teil 0 Allgemeine Regeln für alle Ligen

- 0.1 Allgemeines**
  - 0.1.1 Allgemeine Regeln
  - 0.1.2 Regelanerkennung
  - 0.1.3 Auslegung
  - 0.1.4 Einteilung der Wettkampfligen
  - 0.1.5 Veranstalter
  - 0.1.6 Zuordnung der Ligen
  - 0.1.7 Ligastärke
  - 0.1.8 Ligasiieger
  - 0.1.9 Ziel der Oberliga Baden
  - 0.1.10 Ligaleitung
  - 0.1.11 Kreisoberligen/Kreisligen
- 0.2 Ligaausschuss**
  - 0.2.1 Aufgaben
  - 0.2.2 Zusammensetzung
  - 0.2.3 Beschlussfassung des Ausschusses
  - 0.2.4 Ligatagung
- 0.3 Lizenzen**
  - 0.3.1 Ligalizenz
    - 0.3.1.1 Mannschaftslizenz
    - 0.3.1.2 Einzellizenz
  - 0.3.2 Meldungen
    - 0.3.2.1 Nachmeldungen
    - 0.3.2.2 Meldeschlusstermine
  - 0.3.3 Voraussetzung für die Lizenzerteilung
  - 0.3.4 Kosten
  - 0.3.5 Startgeld
  - 0.3.6 Erteilung der Lizenz
  - 0.3.7 Austritt aus einer Liga
  - 0.3.8 Ausscheiden aus einer Liga
  - 0.3.9 Starterlaubnis Meisterschaften
- 0.4 Saison**
  - 0.4.1 Terminplanung
  - 0.4.2 Wettkampftage
  - 0.4.3 Werbung
  - 0.4.4 Identitätskontrolle
  - 0.4.5 unrechtmäßiger Start
  - 0.4.6 Sanktionen
  - 0.4.7 Einsprüche beim Ligawettkampf
  - 0.4.8 Widerspruch
  - 0.4.9 Einsprüche beim Aufstiegswettkampf
  - 0.4.10 Allgemeine Bestimmungen

## **0.1 Allgemeines**

### **0.1.1 Allgemeine Regeln**

Die Ligaordnung regelt die Angelegenheiten der Badischen Oberliga, der Landesligen, der Kreisoberligen und der Kreisligen. In dieser Ligaordnung sind die allgemein verbindlichen Regeln des **Badischen Sportschützenverbandes 1862 e. V. (BSV)** zusammen gefasst.

Ergänzend gilt die derzeit gültige Ligaordnung und gültige Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB).

Der Teil 0 hat für alle Teilbereiche Gültigkeit, soweit dort keine spezielle Regelung vorgesehen ist.

### **0.1.2 Regelnerkennung**

Die Ligavereine haben die für die jeweilige Saison gültige Ligaordnung mit dem Antrag auf Erteilung der entsprechenden Licalizenz anzuerkennen. Die jeweils gültige Ligaordnung regelt insoweit die Rechtsbeziehungen der BSV-Ligavereine und des BSV.

Jeder Verein und Schütze ist den Regeln der Ligaordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

Mit der Teilnahme an den Ligawettkämpfen des BSV erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und Bilder, sowie der Veröffentlichung der Ergebnisse in Aushängen, im Internet und in den Publikationen des BSV sowie dessen Untergliederungen einverstanden.

### **0.1.3 Auslegung**

Wo der Wortlaut der Ligaordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

### **0.1.4 Einteilung der Wettkampfligen**

#### **Oberliga Baden ⇒ aus den 4 Landesligen**

Landesliga Ost ⇒ aus den Kreisoberligen 1 / 2 / 3

Landesliga Nord ⇒ aus den Kreisoberligen 4 / 5 / 7 / 8

Landesliga Süd ⇒ aus den Kreisoberligen 11 / 12 / 13

Landesliga West ⇒ aus den Kreisoberligen 6 / 9 / 10

Die Gebiete der Kreisoberligen und Kreisligen sind die Schützenkreise und werden mit deren Nummern beziffert.

Innerhalb der Kreisligen werden die Gruppen nach dem Alphabet mit Buchstaben beziffert.

### **0.1.5 Veranstalter**

Veranstalter ist der Badische Sportschützenverband 1862 e. V.

Über Einführung und Auflösung der BSV-Ligen entscheidet der Geschäftsführende Vorstand des BSV.

### **0.1.6 Zuordnung der Ligen**

Die Zuordnung zu den jeweiligen Ligen ergibt sich aus 0.1.4.

### **0.1.7 Ligastärke**

Jede Liga besteht aus maximal 7 Mannschaften. Ausnahme: Oberliga Luftgewehr 8 Mannschaften.

### **0.1.8 Ligasiieger**

Die Siegermannschaft jeder Liga erhält vom BSV eine Auszeichnung. Die Siegerehrung der Ligen findet in einem würdigen Rahmen statt. Einzelwertung entfällt bei allen Ligen.

### **0.1.9 Ziel der Oberliga Baden**

Die Oberliga Baden ist die höchste Wettkampf-Liga des BSV und dient zur Ermittlung der Teilnehmer am Aufstiegswettkampf in die Regionalliga SÜD / WEST.

Die Aufstiegskämpfe zur Regionalliga werden nach der gültigen Ligaordnung des DSB geschossen.

### **0.1.10 Ligaleitung**

Der BSV handelt in der Regel durch Ligaleiter der jeweiligen Ligastufen und Wettbewerbe. Die Ligaleiter werden von der Ligatagung gewählt.

### **0.1.11 Kreisoberligen/Kreisligen**

Die den Landesligen nachgeordneten Kreisoberligen (höchste Liga der Sportschützenkreise) und Kreisligen der Sportschützenkreise schießen nach dem Regelwerk der Landesliga.

## **0.2 Ligaausschuss**

### **0.2.1 Aufgaben**

Für die Regelung der Ligaangelegenheiten wird vom BSV ein Ligaausschuss eingesetzt. Der Ligaausschuss ist für die Regelung und Entscheidung aller im Zusammenhang mit der Liga stehender Streitigkeiten und Sanktionen zuständig.

Vorschläge zur Änderung der Ligaordnung sind über den Ligaleiter dem Ligaausschuss vorzulegen.

Der Ligaausschuss arbeitet die Ligaordnung nach den Strukturvorgaben der Ligaordnung des DSB detailliert aus, und legt sie dem Geschäftsführenden Vorstand zur Beschlussfassung vor.

### **0.2.2 Zusammensetzung**

- a) Dem Ligaausschuss gehören an:
  1. der Landessportleiter,
  2. sein Stellvertreter,
  3. Verbandsligaleiter (Ligaleiter Oberliga LG und LP)
  4. die Ligaleiter aller Ligen,
  5. 4 Vertreter der startberechtigten Vereine, die bei der Ligatagung gewählt werden.
- b) Den Vorsitz des Ligaausschusses übernimmt der Landessportleiter oder sein Stellvertreter.
- c) Die Amtszeit der gewählten Mitglieder des Ligaausschusses beträgt eine Saison.
- d) Sitzungen des Ligaausschusses werden nach Bedarf von dem Ausschussvorsitzenden unter Angabe der Tagesordnungspunkte einberufen. In Sonderfällen können auch weitere Vertreter der Ligavereine eingeladen werden.

### **0.2.3 Beschlussfassung des Ausschusses**

Der Ligaausschuss entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit. Stimmenthaltungen sind unzulässig. Eine Beschlussfassung kann auch auf schriftlichem, bzw. fernschriftlichem Wege erfolgen. In diesem Falle ist der Beschluss unverzüglich durch den Vorsitzenden zu dokumentieren und den beteiligten Ausschussmitgliedern zur Bestätigung zuzustellen. Die Zustimmung eines Ausschussmitgliedes gilt als erfolgt, sollte es nicht innerhalb von drei Tagen dem schriftlich festgestellten Beschluss des Vorsitzenden widersprochen haben. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der Ausschussmitglieder gefasst.

### **0.2.4 Ligatagung**

- a) Jeweils vor Beginn der Saison findet eine Ligatagung statt. Dieses Gremium besteht aus: Landessportleiter, stellv. Landessportleiter, Verbandsligaleiter, die BSV- und Kreisligaleiter, die Kreissportleiter, Ref. Kampfrichter und je eines Vertreters der Oberliga und Landesligavereine. Die Anwesenheit jedes Vereins bei der Ligatagung ist zwingend erforderlich. Der Einladung zur Ligatagung, die mindestens 4 Wochen vorher erfolgen muss, ist der Entwurf des Termin- und Wettkampfplans beizulegen. Den Vorsitz der Ligatagung übernimmt der Landessportleiter.
- b) Aufgabe der Ligatagung ist vor allem die Wahl der Ligaleiter und der 4 Vertreter der Vereine. Auf der Ligatagung sind auch die Namen und Anschriften der voraussichtlichen Mannschaftsführer und Wettkampfleiter durch die Vereine bekannt zu geben. Die Anwesenheit eines Vertreters von jeder Ligamannschaft bei der Ligatagung wird als Wettkampfleiterfortbildung anerkannt.

## **0.3 Lizenzen**

### **0.3.1 Ligalizenzen**

Mit der jährlich zu erteilenden Lizenz wird den Liga-Vereinen die jeweilige Wettkampfliga bestätigt.

#### **0.3.1.1 Mannschaftslizenz**

Die Vereine erhalten eine Mannschaftslizenz.

#### **0.3.1.2 Einzellizenz**

a) Ligavereine haben für ihre Schützen eine Einzellizenz zu beantragen.

Ein Ligaverein kann dabei für Schützen anderer Vereine die Einzellizenz beantragen. Jeder Schütze muss jedoch zum Meldeschlusstermin 31.07. auch Mitglied des Ligavereins sein.

b) Jeder Ligaverein kann Lizenzen für Ausländer beantragen. Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Ligaordnung anzusehen.

In jedem Wettkampf darf nur ein Ausländer je Mannschaft eingesetzt werden.

c) Ein/e BSV-Schütze/in kann während einer Saison im jeweiligen Wettbewerb nur für einen Verein und einen Landesverband starten.

### **0.3.2 Meldungen**

Die Erteilung der Startgenehmigung für einen Ligaverein und dessen Starter erfolgt nach der schriftlichen Meldung der entsprechenden Mannschaft des Vereins auf einer vom BSV für diesen Zweck zuvor versandten Mannschaftsmeldeliste. Diese ist vom Verein mit den dazugehörigen Nachweisen dem BSV bis zum 31.07. einzureichen:

a) Leistungsnachweis neu in einer Ligastufe einzusetzender Schützen siehe Meldeliste.

b) die Anerkennung der jeweils gültigen Ligaordnung, die mit dem Antrag auf Erteilung der Startgenehmigung verbunden ist.

#### **0.3.2.1 Nachmeldungen**

Nachmeldungen sind nur dann möglich, wenn der/die Nachgemeldete zum ersten Wettkampftag Mitglied des Ligavereins war. Der Sportler/die Sportlerin hat bei Antragstellung zu erklären, dass er/sie für keinen anderen Verein in diesem Wettbewerb in Ligawettkämpfen der laufenden Saison gestartet ist. Die Lizenzerteilung erfolgt nach der schriftlichen Meldung auf einer vom BSV für diesen Zweck zuvor versandten Nachmeldungsliste und wird erst zum übernächsten Wettkampftag gültig.

Zudem gelten auch für diese Starter/innen die Angaben zu 1.0.6. Bis zum 7. Wettkampftag sind Nachmeldungen möglich.

#### **0.3.2.2 Meldeschlusstermine**

a) Der Meldeschluss für die Lizenzbeantragung des Vereines ist spätestens der 31.07. des laufenden Jahres.

b) Für ausländische Schützen wird nach dem 31.07. keine Lizenz für die kommende Ligasaison erteilt.

c) Die Teilnehmer eines Vereins haben bis zum Meldeschlusstermin bei ihrem Wettkampfleiter eine schriftliche Erklärung darüber abzugeben, für welchen Verein sie Ligawettkämpfe bestreiten. Ein Wechsel zu einem anderen Verein ist nach dem Meldeschlusstermin und in der laufenden Saison nicht mehr möglich.

### **0.3.3 Voraussetzung für die Lizenzerteilung**

a) Mannschaften der Mitgliedsvereine des BSV, die ihre Mitgliedermeldung an den BSV und den Badischen Sportbund erfüllt haben;

b) die fristgerechte Meldung des Vereins zur Zulassung seiner Mannschaft beim BSV;

c) die sportliche Qualifikation des betreffenden Vereins (Tabellenplatz der vergangenen Saison oder Aufstiegs-kämpfe);

d) rechtzeitige Überweisung des Startgeldes.

### **0.3.4 Kosten**

Jeder Ligaverein hat seine mit dem Betrieb der Liga entstehenden Kosten selbst in voller Höhe zu tragen.

### **0.3.5 Startgeld**

Die Überweisung des Startgeldes (siehe Ausschreibung) erfolgt auf das Konto des BSV.

Das Startgeld beträgt pro Mannschaft - ab der Landesliga € 30.- und beinhaltet die Ausstellung einer Mannschaftslizenz und max. 10 Einzellizenzen durch den BSV.

Nachmeldungen weiterer Einzellizenzen kosten je € 10.-.

### **0.3.6 Erteilung der Lizenzen**

Der BSV unterzeichnet die Lizenzen, nachdem das Startgeld bezahlt ist.

Mit der Unterzeichnung der Ligalizenzen (Mannschafts- und Einzellizenz) ist die Lizenz für die Liga als erteilt anzusehen, vorbehaltlich einer späteren Feststellung einer zu Unrecht erteilten Lizenz. Eine zu Unrecht erteilte Lizenz ist unwirksam, wobei auch kein guter Glaube schützt. Die Lizenzen werden vom BSV an den jeweiligen Ligaverein geschickt.

### **0.3.7 Austritt aus einer Liga**

Tritt ein Verein nach Beginn der Saison mit seiner Mannschaft aus der Liga aus, werden alle Ergebniswertungen aus Kämpfen mit diesem Verein annulliert und es wird eine Strafe von € 200 erhoben.

### **0.3.8 Ausscheiden aus einer Liga**

Scheidet ein Verein freiwillig aus seiner Ligastufe aus oder muss durch Disqualifikation ausscheiden, ist er auch in tieferen Ligen mit dieser Mannschaft im Folgejahr nicht mehr startberechtigt, er verbleibt somit in der Kreisliga.

Beabsichtigt ein Verein sein Startrecht für die folgende Saison nicht mehr wahrzunehmen, so ist dies dem BSV bis spätestens eine Woche nach Meldeschluss (31.07) schriftlich zur Kenntnis zu geben (s.a. 0.4.6 Abs. a Ziffer 6).

### **0.3.9 Starterlaubnis Meisterschaften**

Die Starterlaubnis in der Einzel- und Mannschaftswertung bei den Meisterschaften des BSV und des DSB wird durch den Start in den BSV-Ligen nicht berührt.

## 0.4 Saison

### 0.4.1 Terminplanung

Die Ligasaison beginnt in der Regel am 1.10. und endet mit dem Abschluss der Aufstiegswettkämpfe.

### 0.4.2 Wettkampftage / Wettkampfwochen

Die 6 Wettkämpfe werden an den vom BSV festgelegten 7 Terminen (Wettkampfwochen) ausgetragen. Die festgelegten Termine und Wettkampfpaarungen sind verbindlich. Sie werden im Organ des BSV veröffentlicht. Jede Mannschaft hat an einem der 7 Termine wettkampffrei.

Ausnahme: Bundes-, Regional- und Oberliga Baden LG, 4 Wettkampftage mit insgesamt 7 Wettkämpfen (kein wettkampffrei).

Die Wettkampfwochen, in der die betroffene Mannschaft wettkampffrei hat, wird mitgezählt.

Jeder Schütze/in kann pro Disziplin und Wettkampftag nur in einer Mannschaft starten. Die Wettkampfnummerierung ist der, der Bundes- und Regionalliga gleichzusetzen. Diese Regelung gilt auch für die Kreisoberligen und Kreisligen.

### 0.4.3 Werbung

Für die Liga gelten keine spezielle Bestimmungen hinsichtlich Werbung und Sponsoring. Die Werbung am Sportler/an der Sportlerin ist den Vereinen freigestellt.

### 0.4.4 Identitätskontrolle

Die Lizenz der Starter/innen ist an jedem Ligawettkampftag der Wettkampfleitung vorzulegen. Die Identität der einzelnen Schützen ist (auf Verlangen) durch Personalausweis bzw. Reisepass nachzuweisen.

### 0.4.5 unrechtmäßiger Start

Bei unrechtmäßigem Start erfolgt ein Entzug der betreffenden Einzel- bzw. Mannschaftslicenz für den Rest der Saison.

Darüber hinaus findet 0.4.6 (Sanktionen) und Wettkampfwertung nach 1.1.5 Anwendung.

### 0.4.6 Sanktionen

a) Bei nachstehend genannten Verstößen gegen die Ligaordnung findet folgender Bußgeldkatalog Anwendung:

1. Fehlende Lizenz bei einer Ligaveranstaltung € 25,-,-;
2. Fehlender Identitätsnachweis (Einzellizenz) € 25,-,-;
3. Nichtantreten einer Ligamannschaft € 100,-,-;
4. Nichtanwesenheit eines Vereins bei der Ligatagung € 50
5. Nichtantreten einer Mannschaft bei den Aufstiegswettkämpfen € 100
6. Sonstige Verstöße gegen Bestimmungen dieser Ordnung, der Sportordnung und der Wettkampffregeln,  
z.B. Bestimmungen über Sicherheitsflächen, Abstände, Ausrüstung und Ordnung im Veranstaltungsraum je nach Schwere bis zu € 100,-,-.

b) Falls die Veranstaltung wegen festgestellter Mängel nicht durchgeführt werden kann, muss der ausrichtende Verein die durch die Verschiebung der Veranstaltung entstandenen Kosten übernehmen.

Die betreffende Ligaveranstaltung muss trotz Feststellung solcher Verstöße durchgeführt werden, wenn die Sicherheit durch kurzfristig eingeleitete Maßnahmen gewährleistet ist.

### 0.4.7 Einsprüche bei Ligawettkämpfen

a) Bei Verstößen gegen diese Ligaordnung bzw. der Sportordnung des DSB ist Einspruch an den Ligaausschuss möglich.

b) Der Einspruch ist unter schriftlicher Begründung an die Geschäftsstelle des BSV zu richten und muss innerhalb von drei Tagen (Poststempel) nach dem Wettkampf eingelegt werden.

c) Die Einspruchsgebühr beträgt € 100,-,- und ist innerhalb von 5 Arbeitstagen (Ausschlussgrund) auf das Konto des BSV einzuzahlen und ist bei einem Erfolg zurückzuzahlen. Auslagen oder Gebühren für Rechtsanwälte oder andere Berater werden nicht erstattet. Die durch den Einspruch tatsächlich entstandenen Kosten sind im Rahmen einer Entscheidung der unterliegenden Partei aufzuerlegen.

d) Ein neutrales Kampfgericht entscheidet über den Einspruch innerhalb der nächsten 5 Werktagen.

Die Entscheidung ist zu begründen.

### 0.4.8 Widerspruch

1. Gegen eine Entscheidung des Kampfgerichts über einen Einspruch eines Ligavereins oder über sonstige im Zusammenhang mit der Liga stehenden Regelungen kann innerhalb von 8 Tagen nach Zustellung der Entscheidung ein schriftlich begründeter Widerspruch beim BSV eingelegt werden.

2. Ein Berufungs- Kampfgericht entscheidet über den Einspruch, möglichst bis zum nächsten Ligawettkampf.

3. Gegen die Entscheidung des Berufungs- Kampfgerichtes sind keine Rechtsmittel möglich.

4. Die Widerspruchsgebühr beträgt € 100,-,- und ist bei einem Erfolg zurückzuzahlen.

### 0.4.9 Einsprüche beim Relegationsschiessen

a) Einsprüche beim Relegationsschiessen zu einer höheren Liga werden vor Ort durch ein Schiedsgericht entschieden.

Die Entscheidung ist zu begründen.

b) Die Einspruchsgebühr beträgt € 30,-,- und ist bei einem Erfolg zurückzuzahlen.

c) Widerspruch gegen diese Entscheidung entscheidet ein neutrales Kampfgericht.

### 0.4.10 Allgemeine Bestimmungen

Für Entscheidungen, die nicht durch diese Ligaordnung oder die derzeit gültige Ligaordnung des DSB oder die Sportordnung des DSB geregelt sind, ist die Landessportleitung (Landessportleiter und dessen Stellvertreter) des BSV zuständig.

## Teil 1 Regeln für die Durchführung der Ligen

### 1.0 Mannschaftszusammensetzung, Setzliste

- 1.0.1 Mannschaftsstärke
- 1.0.2 Startberechtigung
- 1.0.3 Setzliste
- 1.0.4 Setzliste zu Beginn
- 1.0.5 Setzliste in der Saison
- 1.0.6 Führen der Setzliste

← **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

### 1.1 Wertung

- 1.1.1 Führung der Tabelle
- 1.1.2 Mannschaftswertung
- 1.1.3 Stechen
- 1.1.4 Sortierkriterien der Tabelle
- 1.1.5 Keine vollständige Mannschaft
- 1.1.6 Schiesszeit, Schusszahl
- 1.1.7 Ergebnisse melden

### 1.2 Veranstaltungsorganisation

- 1.2.1 Wettkampftermine
- 1.2.2 Mannschaftsummeldung
- 1.2.3 Mannschaftsstart beim Probeschiessen
- 1.2.4 Eine Mannschaft tritt nicht rechtzeitig an
- 1.2.5 Einsatz von Schützen

### 1.3 Ausrichtung der Wettkämpfe in den Ligen

- 1.3.1 Anforderungen an die Wettkampfstätten
- 1.3.2 Wettkampfstätten Oberliga
- 1.3.3 Wettkampfstätten Landesligen
- 1.3.4 Zu wenig Stände
- 1.3.5 Mehr als 10 / 6 Stände
- 1.3.6 Standverteilung
- 1.3.7 Standverteilung Landesligen
- 1.3.8 Anforderungen an die Auswertung
- 1.3.9 Anzeige der Ergebnisse
- 1.3.10 Ordnungsgemäße Veranstaltungsorganisation

### 1.4 Auf- und Abstiegsregelungen

- 1.4.1 Grundsätzliche Auf- und Abstiegsregelung
  - 1.4.1.1 Reihenfolge der Wettkämpfe
- 1.4.2 Reihenfolge Aufstieg
- 1.4.3 Aufstieg in Regionalliga SÜD/ WEST
- 1.4.4 Aufstieg in die Oberliga Baden
- 1.4.5 Aufstieg in die Landesliga
- 1.4.6 Relegations-/Qualifikationswettkampf

### 1.5 Wettkampffunktionäre

- 1.5.1 Wettkampfleiter
- 1.5.2 Verantwortung der Wettkampfleiter
- 1.5.3 Kampfgericht
- 1.5.4 Widerspruchsgremium

## 1.0 Mannschaftszusammensetzung, Setzliste

### 1.0.1 Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus 5 Einzelschützen (den Sportschützenkreisen steht es frei die Kreisoberligen und Kreisligen mit 3 Schützen pro Mannschaft zu bestreiten). Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet.

### 1.0.2 Startberechtigung

In der Liga LG und LP sind in der Saison 2009 die Schützen ab Jugendklasse und älter startberechtigt. Körperbehinderte können im Wettbewerb Luftgewehr bei den Ligawettkämpfen des BSV eingesetzt werden, sofern sie keine Hilfsmittel zum Schiessen verwenden.

### 1.0.3 Setzliste

Die Schützen werden gesetzt.

### 1.0.4 Setzliste zu Beginn

- a) Zum 1. Wettkampftag: Nach den Abschlusssetzlisten der vorangegangenen Saison (Aufstiegswettkämpfe werden nicht gerechnet).
- b) Schützen ohne Ergebnis aus Ober- und Landesliga werden mit den in anderen Ligen erzielten Durchschnittsergebnissen eingesetzt. Liegen keine Durchschnittsergebnisse der vergangenen Saison vor dann werden Ergebnisse der Deutschen Meisterschaft, der Landes-, Kreismeisterschaft angesetzt.

### 1.0.5 Setzliste in der Saison

- a) An den nachfolgenden Wettkampftagen erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis aller in dieser Saison geschossenen Ligawettkämpfe. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle hinter dem Komma.
- b) Abgebrochene Wettkämpfe haben keinen Einfluss auf die Setzliste.
- c) Bei Ringleichheit bleibt die Setzliste bestehen.

### 1.0.6 Führen der Setzliste

- a) Die Setzliste wird nach jedem Wettkampftag vom Verbandsligaleiter neu erstellt und den Vereinen auf elektronischem Weg (E-Mail) zugeleitet. Sollte dem Verbandsligaleiter von einem Verein keine E-Mailadresse vorliegen, ist dieser Verein selbst dafür verantwortlich, sich über Internet ([www.bsvleimen.de](http://www.bsvleimen.de)) über die aktuelle Setzliste für den nächsten Wettkampf zu informieren. Ein Versand per Post erfolgt nicht!
- b) Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Setzfolge verantwortlich.  
Alle Partien, die durch eine falsche Setzfolge zustande kamen, sind als 0:5 verloren zu werten.
- c) Ist am Wettkampftag keine Setzliste vom Verbandsligaleiter vorhanden, erstellen die beiden Wettkampfleiter (mit Hilfe der Mannschaftsführer) der beteiligten Vereine, vor Ort die Setzliste nach dem Durchschnittswert der in den Lizenzen der Sportler eingetragenen Ergebnisse.

## 1.1 Wertung

### 1.1.1 Führung der Tabelle

Die Führung der Tabelle obliegt dem jeweiligen Ligaleiter.  
Der Ligaleiter ist berechtigt, Korrekturen der Ergebnisse (Additionsfehler) und der Tabellen vorzunehmen, wenn ihm Regelverstöße bekannt werden. Zuvor hat der Ligaleiter die betroffenen Mannschaften von der beabsichtigten Maßnahme zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben hierzu Stellung zu nehmen. Diese Entscheidung des Ligaleiters kann mit einem Einspruch angefochten werden.

### 1.1.2 Mannschaftswertung

In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung  
Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt; also 5:0, 4:1, 3:2. Ergebnisgleichheit der Einzelschützen wird durch Stechen gebrochen, so dass es immer einen Sieger gibt. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Mannschafts-Punkte. Der Verlierer erhält zwei Minuspunkte.

### 1.1.3 Stechen

Das Stechen (shoot off) findet unmittelbar nach Wettkampffende des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 10tel-Ringwertung weitergeschossen. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und 75 Sekunden Wettkampfzeit. Die Paarung 5 schießt vor Paarung 4 usw. Des Weiteren finden die Finalregel der Sportordnung Anwendung.

#### 1.1.4 Sortierkriterien der Tabelle

- a) Erstes Kriterium ist die Summe der Mannschafts-Punkte;
- b) Bei Gleichheit der Mannschafts-Punkte wird nach errungenen Einzelpunkten sortiert;
- c) Bei Gleichheit der Mannschafts-Punkte und der Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung.
- d) Bei weiterer Gleichheit entscheiden die Anzahl der gewonnen Punkte aller Wettkämpfe einer Mannschaft an Pos. 1,2 usw.

#### 1.1.5 Keine vollständige Mannschaft

Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 5:0 Punkten gewertet.

Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit unberechtigten Schützen angetreten ist.

#### 1.1.6 Schiesszeit, Schusszahl

**5 Minuten Vorbereitungszeit,**

**10 Minuten Probeschiessen,**

40 Wettkampfschüsse in

**50 Minuten bei elektronischen Anlagen,**

**60 Minuten auf Papierscheiben;**

Anschlag stehend freihändig nach Sportordnung Regel 1.0.1.3 (LG) und 2.0.1 (LP)

#### 1.1.7 Ergebnisse melden

Die Mannschaft mit Heimrecht ist für die Ergebnisübermittlung an den zuständigen Ligaleiter verantwortlich.

Noch am Wettkampftag **bis 18.00 Uhr** ist das Wettkampfprotokoll als Original oder vorab per Fax/E-Mail an den zuständigen Ligaleiter zuzustellen.

Weiter sind die beiden ersten Blätter des Wettkampfprotokolls an den zuständigen Ligaleiter auf dem Postweg zu senden. Je eine Durchschrift erhalten die beteiligten Mannschaften.

Liegt das Ergebnis am Folgetag nach dem Ligawettkampf im Original oder per Fax/E-Mail und 4 Werktage nach dem Ligawettkampf im Original per Post (Poststempel) dem zuständigen Ligaleiter nicht vor, wird der Wettkampf mit 0 : 5 gewertet. (Wettkampfverlegungen, vorgezogene Termine, bitte beachten)

Die Ergebnisse sind auf den dafür vorgesehenen Vordrucken (Wettkampfprotokoll, Ligabogen in .xls (Excel)- oder PDF Datei) zu senden. Andere Dateiformate und Dateien die nicht geöffnet werden können, gelten als nicht zugestellt.

Ergebnisse der Ersatzschützen aus Bundes- und Regionalliga, die im Besitz einer gültigen BSV-Lizenz sind, müssen dem Verbandsligaleiter nach jedem Wettkampftag gemeldet werden.

<b>1.2 Veranstaltungsorganisation</b>
---------------------------------------

#### 1.2.1 Wettkampftermine

Die im Terminplan des BSV angegebenen Wettkampfwochen sind verbindlich. Die Wettkampfgegner sprechen den Wettkampftermin und die Startzeit untereinander ab. Der **vom Endtermin abweichende** Wettkampftermin ist dem zuständigen Ligaleiter **zum Zeitpunkt der vereinbarten Terminänderung** mitzuteilen.

Kommt eine Einigung der Wettkampfgegner über den Termin und die Startzeit der Begegnung nicht zustande, ist der Sonntag der im Terminplan angegebenen Woche als Wettkampftermin verbindlich. In diesem Fall ist die Startzeit (Beginn Vorbereitungszeit) auf 9:30 Uhr festgelegt.

#### 1.2.2 Mannschaftsummeldung

Die Ummeldzeit endet 30 Minuten vor Beginn des Probeschießens.

#### 1.2.3 Mannschaftsstart beim Probeschiessen

Bei Beginn des Probeschießens muss die Mannschaft komplett am Stand sein.

#### 1.2.4 Eine Mannschaft tritt nicht rechtzeitig an

Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig an, verliert sie den Wettkampf mit 0:5 Einzelpunkten. Deren Ergebnisse gehen nicht in die Setzliste ein.

#### 1.2.5 Einsatz von Schützen

a) Schützen können in Mannschaften der unteren Ligen schießen.

b) Wird ein Schütze 3 x in der oberen Liga eingesetzt, kann sein Einsatz in der unteren Liga nicht mehr erfolgen.

Diese Regelung gilt auch für die Aufstiegswettkämpfe zu den jeweiligen Ligen.

c) Kein Schütze darf in den Ligen und Rundenwettkämpfen (pro Disziplin) an mehr als 6 Wettkämpfen teilnehmen (ausgenommen sind die Aufstiegswettkämpfe, sowie Bundes-, Regional- und Oberliga Luftgewehr). Wird ein Schütze für mehr als 6 Wettkämpfe eingesetzt, so hat die Mannschaft diesen Wettkampf mit 0:5 Einzel-Punkten verloren. Die Ergebnisse der übrigen Mannschaftsschützen werden in der Setzliste nicht berücksichtigt. Schützen der Bundes-, Regional- und Oberliga LG dürfen an 7 Wettkämpfen teilnehmen, dies gilt auch für Schützen, die max. 2 Wettkämpfe in den oberen Ligen geschossen haben und die restlichen Wettkämpfe in den unteren Ligen absolvieren. Die Wettkampftage (0.4.2) sind zu beachten. (gilt nicht für die Ersatzschützen der Bundes- und Regionalliga).

### **1.3 Ausrichtung der Wettkämpfe in den Ligen**

#### **1.3.1 Anforderungen an die Wettkampfstätten**

Alle Ligawettkämpfe werden in einer beheizten Halle ausgetragen.

Hinter den Schützen soll so viel Freiraum sein, dass der Schütze nicht gestört wird und die Wettkampfleitung ohne Störung der Schützen den Wettkampf überwachen kann.

#### **1.3.2 Wettkampfstätten Oberliga**

Für die **Oberliga** gilt: es sind mindestens 10 nebeneinander stehende Stände notwendig.

Es muss in einem Durchgang geschossen werden.

#### **1.3.3 Wettkampfstätten Landesligen**

Bei den **Landesligen** gilt: es sind mindestens 6 nebeneinander stehende Stände notwendig.

#### **1.3.4 Zu wenig Stände**

Hat ein Verein keine Schießanlage mit 10 bzw. 6 nebeneinander stehenden Ständen zur Verfügung, wird der Wettkampf beim Gegner oder auf einer neutralen Schießanlage, die den Vorgaben entspricht, ausgetragen.

#### **1.3.5 Mehr als 10 / 6 Stände**

Stehen mehr als 10 bzw. 6 nebeneinander stehende Stände zur Verfügung, entscheidet der Wettkampfleiter der gastgebenden Mannschaft, auf welchen Ständen geschossen wird, Paarungen stehen nebeneinander.

#### **1.3.6 Standverteilung**

Die Standverteilung zum Wettkampf ergibt sich aus der Setzliste der beteiligten Mannschaften wie folgt:

Von links nach rechts auf den zur Verfügung stehenden Ständen nach der Nummer der Setzliste immer im Wechsel - Heimmannschaft - Gastmannschaft.

#### **1.3.7 Standverteilung Landesligen**

Stehen zum Wettkampf keine 10 Scheibenanlagen zur Verfügung, wird der Wettkampf in 2 Durchgängen geschossen, es müssen aber immer die direkten gegnerischen Einzelschützen im selben Durchgang, zur selben Zeit und nebeneinander an den Start gehen.

Die Reihenfolge der Paarungen ist:

Erster Durchgang 4:4 / 5:5

Zweiter Durchgang 1:1 / 2:2 / 3:3

#### **1.3.8 Anforderungen an die Auswertung**

a) elektronische Trefferanzeigen;

b) Bei Scheibenzuganlagen, wird bei LG auf 5er oder 10er Streifen und bei LP auf Scheiben geschossen (je Spiegel 1 Schuss bzw. Scheibe 2 Schuss). Für die Auswertung der Streifen bzw. Scheiben muss ein **elektronisches Auswertegerät** vorhanden sein. Die Auswertung **erfolgt nach jeder 10er** Serie durch die Wettkampfleiter möglichst direkt auf der Schießanlage, ohne die Sportler zu stören. Es dürfen nur vom DSB zugelassene Streifen/Scheiben verwendet werden.

#### **1.3.9 Anzeige der Ergebnisse**

Der ausrichtende Verein sorgt für die Anzeige der Ergebnisse, sie sollte für die Schützen und Zuschauer einsehbar sein.

#### **1.3.10 Ordnungsgemäße Veranstaltungsorganisation**

Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte und ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist. Die Wettkampfleitung ist berechtigt, den Beginn oder die Fortsetzung einer Ligaveranstaltung von der Herstellung einer ordnungsgemäßen Veranstaltungsorganisation abhängig zu machen.

## **1.4 Auf- und Abstiegsregelung**

### **1.4.1 Grundsätzliche Auf- und Abstiegsregelung**

- a) Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf bzw. ab, wie zur Bildung der vollständigen Ligastufe notwendig sind
- b) Es kann in einer Liga (außer den Kreisligen) nur eine Mannschaft pro Verein vertreten sein. Der Aufstieg einer Mannschaft in eine höhere Liga kann nicht erfolgen, wenn dort schon eine Mannschaft des Vereins vertreten ist. An den Aufstiegswettkämpfen nimmt dann die entsprechend nächstplatzierte Mannschaft teil. Beim Abstieg einer Mannschaft in eine Liga, in der eine Mannschaft desselben Vereins vertreten ist, muss die 2. Mannschaft in die nächst untere Liga absteigen.
- c) Für die Ermittlung der Aufsteiger werden Aufstiegswettkämpfe mit den betreffenden Mannschaften durchgeführt.
- d) Es steigen immer so viele Mannschaften ab, dass in der Liga zwei Aufstiegsplätze zur Verfügung stehen. Die jeweils Tabellenletzten der Ligen steigen definitiv in die nächst untere Liga ab und nehmen nicht am Aufstiegswettkampf teil.
- e) Nimmt eine gemeldete oder qualifizierte Mannschaft nicht am Aufstiegswettkampf teil, kann sie nicht aufsteigen und verbleibt in der Liga des vergangenen Sportjahres.
- f) Der Aufstiegswettkampf wird nach der gültigen Ligoordnung des BSV geschossen und zählt zur vergangenen Ligasaison. Am Aufstiegswettkampf dürfen auch Schützen ohne Ligoanmeldung teilnehmen. Der Schütze muss Mitglied im betreffenden Verein sein (Stichtag 1. Wettkampftag) und darf in der vergangenen Liga- und Rundenwettkampfsaison in derselben Waffenart für keinen anderen Verein gestartet oder gemeldet sein.
- g) Schützen aus den oberen Ligen dürfen zur Relegation in den unteren Ligen nicht eingesetzt werden. (siehe auch 1.2.5)
- h) Jeder Schütze kann pro Disziplin nur an einem Aufstiegswettkampf teilnehmen.

i) Vereine die nicht am Aufstiegswettkampf teilnehmen möchten, haben dies innerhalb einer Woche nach Abschluss des letzten Wettkampfes dem zuständigen Ligaleiter schriftlich anzuzeigen.

#### **1.4.1.1 Reihenfolge der Wettkämpfe**

Relegation/Qualifikation werden in der Ligenreihenfolge (von oben nach unten) abgehalten, damit die Auf- und Absteiger aus der höheren Ligastufe feststehen.

#### **1.4.2 Reihenfolge Aufstieg**

Der Aufstieg kann nur in der genannten Reihenfolge: Kreisober-, Landesliga und Oberliga Baden und nur um eine Liga erfolgen.

#### **1.4.3 Aufstieg in Regionalliga SÜD/WEST**

Die zur Zeit des Meldeschlusses in der Tabelle führenden Mannschaften in der Oberliga Baden werden vom BSV ohne Rückfrage beim Verein zum Aufstiegswettkampf zur Regionalliga Süd/West gemeldet. Vereine die nicht am Aufstiegswettkampf teilnehmen möchten, haben dies innerhalb einer Woche nach Abschluss des letzten Wettkampfes dem Verbandsligaleiter schriftlich anzuzeigen.

#### **1.4.4 Aufstieg in die Oberliga Baden**

- a) die Sieger der Landesligen
  - b) die Tabellenvorletzten der Oberliga Baden, und zwar immer so viele Mannschaften, dass zwei Aufstiegsplätze zur Verfügung stehen.
  - c) Mannschaftsstärke 5 Schützen/innen
- Der Aufstiegswettkampf zur Oberliga Baden wird vom BSV unter der Führung der Landessportleitung und des Verbandsligaleiters durchgeführt.

#### **1.4.5 Aufstieg in die Landesligen**

- a) die Sieger der Kreisligen
  - b) die Tabellenvorletzten der Landesligen, und zwar immer so viele Mannschaften, dass zwei Aufstiegsplätze zur Verfügung stehen.
  - c) Mannschaftsstärke 5 Schützen/innen.
- Die Aufstiegswettkämpfe zu den Landesligen werden vom BSV unter der Führung der Landessportleitung und des Verbandsligaleiters durchgeführt.

#### **1.4.6 Relegations-/Qualifikationskampf**

Der Relegations-/Qualifikationskampf besteht aus zwei 40-Schussprogrammen.

(Zeitablauf siehe Teil 2 Wettkampfablauf)

Die Mannschaften mit dem höchsten Gesamtergebnis (Rangfolge) steigen auf bzw. verbleiben in der betreffenden Ligastufe.

Bei Ringgleichheit ist das Ergebnis des 2. Durchganges entscheidend. Sollte dann noch Ergebnisgleichheit

bestehen, gilt (für den 2. Durchgang) die Regelung nach der Sportordnung.  
Im 2. Durchgang dürfen bis zu 2 Schützen/innen ausgewechselt werden.

## **1.5 Wettkampffunktionäre**

### **1.5.1 Wettkampfleiter:**

Jede Mannschaft in den Landesligen oder der Oberliga Baden meldet namentlich, mit vollständiger Anschrift, Telefon und möglichst mit Mobiltelefon und E-Mailadresse, (s.a. 1.0.7 Abs. a) dem BSV einen Mannschaftsführer und einen Wettkampfleiter.

Jeder Verein stellt einen lizenzierten Wettkampfleiter, der nicht aktiv am Schießen dieser Begegnung beteiligt sein darf. Ist kein lizenziertes Wettkampfleiter zugegen, verliert die entsprechende Mannschaft den Wettkampf mit 0:5 Punkten. **In den Kreisligen ist ein Wettkampfleiter nicht zwingend erforderlich.**

Diese Wettkampfleiter erhalten nach einer entsprechenden kostenlosen Schulung eine Lizenz als Liga-Wettkampfleiter für die Dauer von 3 Jahren. Weiterbildungen zur Verlängerung der Lizenz werden ebenfalls kostenlos angeboten.

Die Aus- und Weiterbildung der Wettkampfleiter wird an die Sportschützenkreise des BSV übertragen.

Die von den Sportschützenkreisen benannten Ausbildungsbeauftragten werden nach Anmeldung gemäß Meldevordruck vom BSV geschult.

Die Anmeldung zur Aus- und Weiterbildung zum Wettkampfleiter erfolgt über den Ausbildungsbeauftragten der Sportschützenkreise auf einem vom BSV vorgegebenen Meldeformular.

Die Wettkampfleiter Ausweise werden einzig von der BSV Geschäftsstelle ausgestellt und unterzeichnet.

Die Weiterbildung zur Verlängerung wird vom Ausbildungsbeauftragten unterzeichnet.

Sind in den Sportschützenkreisen keine Ausbildungsbeauftragten benannt, so erfolgt die Aus- und Weiterbildung der Wettkampfleiter direkt beim BSV in der Geschäftsstelle.

### **1.5.2 Verantwortung der Wettkampfleiter:**

Der Wettkampfleiter der Heimmannschaft ist als Aufsicht und für die regelgerechte Durchführung des Wettkampfes verantwortlich.

- gibt die für die Durchführung notwendigen Kommandos,
- sagt die Ergebnisse der einzelnen 10er Serien laut, für alle Teilnehmer verständlich an,
- hält die Ergebnisse auf dem Wettkampfprotokoll schriftlich fest,
- trägt die erzielten Ergebnisse in den Ligaausweis der teilnehmenden Schützen ein,

Der Wettkampfleiter der Gastmannschaft ist unterstützend und überwachend tätig.

Die Wettkampfleiter der beteiligten Vereine dokumentieren nach Beendigung des Wettkampfes die regelgerechte Durchführung auf dem Wettkampfprotokoll durch ihre Unterschriften. Eventuelle Unregelmäßigkeiten werden auf dem Wettkampfprotokoll festgehalten. Ist das Wettkampfprotokoll von beiden Wettkampfleitern ohne einen entsprechenden Eintrag unterschrieben, ist ein Einspruch nicht mehr möglich.

### **1.5.3 Kampfgericht**

Der Landessportleiter als Vorsitzender des Ligaausschusses benennt ein neutrales Kampfgericht mit 3 Mitgliedern der nicht beteiligten Ligen, das den Einspruch innerhalb der nächsten 5 Werktage zu entscheiden hat.

Die Entscheidung ist zu begründen. Für alle Ligen unterhalb der Landesligen stellen die Kreise in eigener Zuständigkeit das Kampfgericht.

### **1.5.4 Widerspruchsgremium**

Das Widerspruchsgremium (Berufungs- Kampfgericht) besteht aus:

- a) Landessportleiter / stellv. Landessportleiter
- b) Ref. Kampfrichter / Landesschulungsleiter
- c) der nicht beteiligte Ligaleiter der nicht dem Schiedsgericht angehört / wird vom Landessportleiter bestimmt.

Leimen, den **24.04.2008**

Vom geschäftsführenden Vorstand des BSV genehmigt am **10.06.2008**

**Dem Gesamtvorstand des BSV zur Kenntnis am 10.06.2008.**

## Teil 2 Wettkampfablauf:

5 Minuten **Vorbereitungszeit**,

10 Minuten **Probeschießen** mit beliebig vielen Probeschüssen, Start auf das Kommando:

„**Probeschießen Start**“ nach 10 Minuten „**Probeschießen Stop**“

Die letzten 30 Sekunden der Probezeit werden angesagt.

---

**bei elektronischen Anlagen** 40 Wettkampfschüsse in **50 Minuten**, Start auf das Kommando:

„ **Wettkampf Start**“ nach 50 Minuten „**Wettkampf Stop**“

Die letzten 5 Minuten der Wettkampfzeit werden angesagt.

---

**Auf Papierscheiben (Scheibenzuganlagen)** 40 Wettkampfschüsse in **60 Minuten**, Start auf das Kommando:

„ **Wettkampf Start**“ nach 60 Minuten „**Wettkampf Stop**“

Die letzten 5 Minuten der Wettkampfzeit werden angesagt.

Ein notwendiges Stechen findet unmittelbar nach der Ergebnisermittlung des letzten Schützen des Durchganges statt.

Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen.

Die zum Stechen angetretenen Schützen erhalten 2 Minuten Vorbereitungszeit, ohne jedoch Probeschüsse abgeben zu dürfen.

Die Ansage zu den Stechschüssen ist wie folgt:

„**Zum 1. Stechschuss laden**“      Erst auf dieses Kommando darf die Waffe geladen werden.

„**Achtung 3 – 2 – 1 – Start**“      Auf das Kommando „Achtung“ dürfen die Schützen in Anschlag gehen und beim Kommando „Start“ läuft die Wettkampfzeit von 75 Sekunden.

„**Stop**“      Wenn beide Schützen abgeschossen haben oder nach Ablauf der 75 Sekunden.

Das Stechen wird so lange wiederholt, bis ein Sieger feststeht.

Sind mehrere Stechen notwendig, beginnt Paarung 5 vor Paarung 4 usw.